

Inhalt	Seite
1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53A „An der Alten Leipziger Straße – 1. Änderung“ (OT Bielen) der Stadt Nordhausen - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB	1
2. Beschlüsse der Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober 2019	3
3. Beschlüsse der Sitzungen des Stadtrates vom 28.08.2019 und 23.10.2019	5
4. Beschlüsse der Sitzungen des Hauptausschusses vom 24.06.2019; 14.08.2019; 17.09.2019 und vom 09.10.2019	20
5. Änderung der Abwassergebühren in Nordhausen und Hohenstein	23
6. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nordhausen und Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2018	24
7. Verkürzung des Zeitraums der Haushaltskonsolidierung der Stadt Nordhausen auf die Jahre 2015 bis 2019 - vorzeitige Beendigung der Haushaltskonsolidierung	24
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen-Nord" der Stadt Nordhausen	24

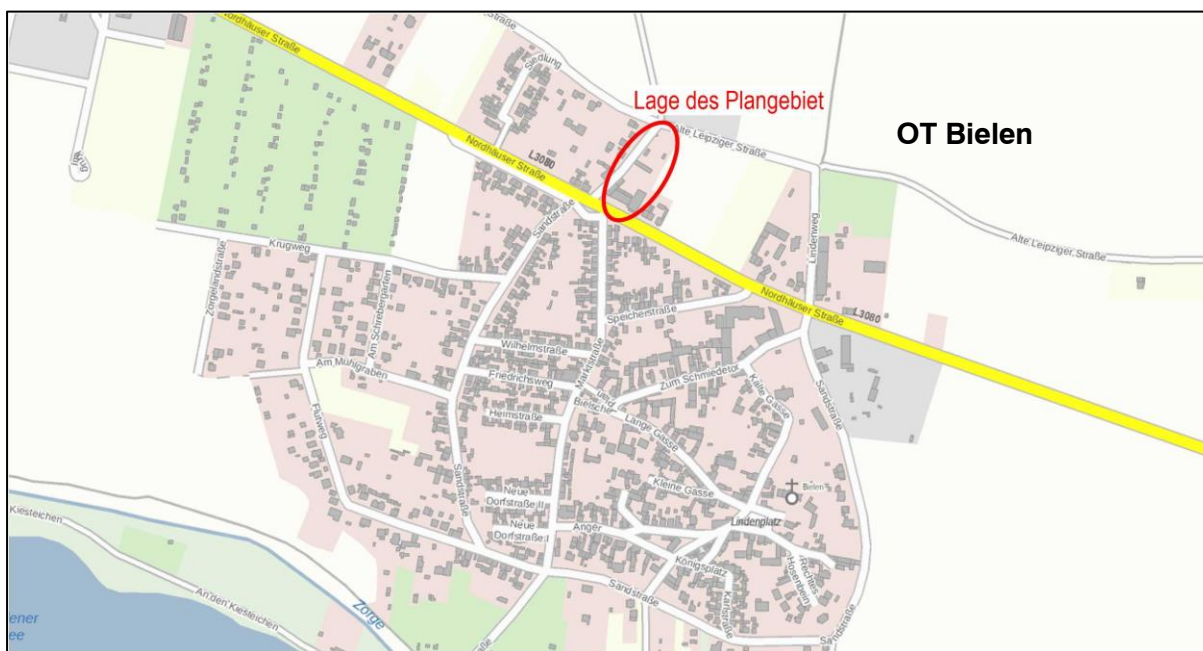
Nr. 1: Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53A „An der Alten Leipziger Straße – 1. Änderung“ (OT Bielen) der Stadt Nordhausen - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53A „An der Alten Leipziger Straße – 1. Änderung“ (OT Bielen) der Stadt Nordhausen (BP Nr. 53A) beschlossen (BV/0120/2019). Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53A "An der Alten Leipziger Straße – 1. Änderung" (OT Bielen) der Stadt Nordhausen soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB durchgeführt werden.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,7 ha und umfasst das nördlich der Nordhäuser Straße sowie östlich bzw. südlich der Alten Leipziger Straße gelegene Gelände des Landgasthofes „Zur Goldenen Aue“.

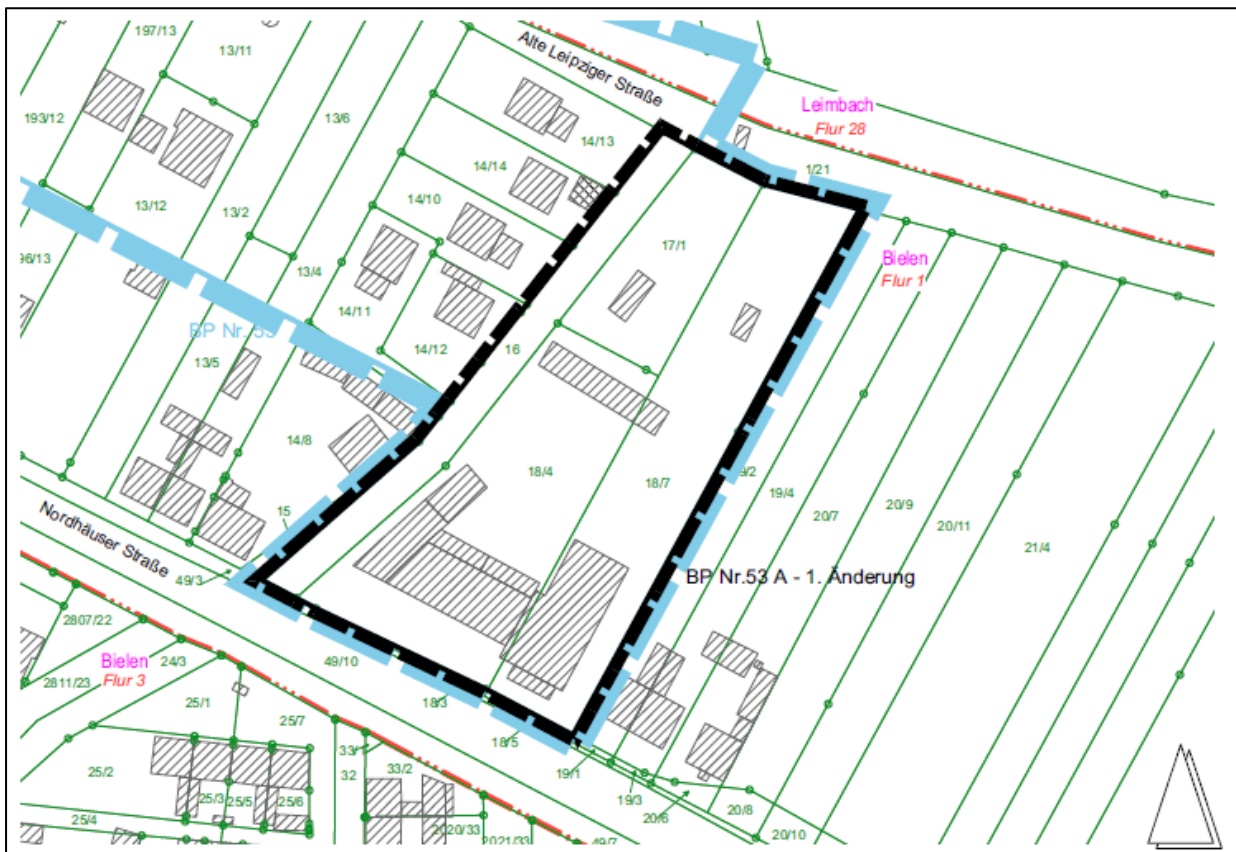


Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient) Darstellung ohne Maßstab

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53A (BP Nr. 53A) überlagert dabei einen Teil des Bebauungsplanes Nr. 53 „An der Alten Leipziger Straße“ (OT Bielen) der Stadt Nordhausen (BP Nr. 53). In diesem Bereich ist der BP Nr. 53A als erste Änderung des BP Nr. 53 zu verstehen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem Übersichtsplan sowie der Planskizze (s. oben) zu entnehmen.

Wesentliches Ziel der Planung:

Der Landgasthof „Zur Goldenen Aue“ soll zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung des Standortes erweitert werden. Dafür sollen weitere Übernachtungsmöglichkeiten in Form von barrierefreien Ferienzimmern bzw. -wohnungen geschaffen werden. Um hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, muss der BP Nr. 53 geändert werden.



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoportal-th.de/de-de/Downloadbereiche/Download-Offene-Geodaten-Thüringen) Darstellung ohne Maßstab

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53A „An der Alten Leipziger Straße – 1. Änderung“ (OT Bielen) gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen (BV/0120/2019).

Der Entwurf des BP Nr. 53A, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich aller Anlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB zur Einsichtnahme für jedermann aus:

vom 23.01.2020 bis einschließlich 25.02.2020

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen im Internet unter www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php als Download bereit.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche

Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Nordhausen, den 07.01.2020

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzinformationen sowohl unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php als auch in den ausliegenden Verfahrensunterlagen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Nordhausen unberücksichtigt bleiben können.

Nr. 2: Bekanntmachung

der Beschlüsse der Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober 2019

Öffentlicher Teil:

Vorlage: AV/0132/2019

Überplanmäßige Auszahlungen - Betriebskosten der Straßenoberflächenentwässerung

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Aufwendungen durch die Betriebskosten-Endabrechnung 2018 und die Erhöhung der Vorauszahlung 2019 an den Stadtentwässerungsbetrieb zur Deckung der entstandenen Mehrkosten nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 110.000,00 € umzusetzen:

aus Produktsachkonto (PSK)

PSK: 611100.6013100 – Einnahmen aus Gewerbesteuer

zugunsten

PSK: 541100.7233700 – Aufwendungen für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
in Höhe von 110.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Vorlage: AV/0133/2019

Überplanmäßige Auszahlungen - Unterhaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Montage eines Blindenleitsystems

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Montage eines Blindenleitsystems zur Deckung der entstandenen Mehrkosten nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 75.000,00 € umzusetzen:

aus Produktsachkonto (PSK)

PSK 611100.6013100 – Einnahmen aus Gewerbesteuer

zugunsten

PSK: 541100.7233900 – Aufwendungen für die Unterhaltung des Bahnhofsvorplatzes
in Höhe von 75.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:**Entscheidung des Finanzausschusses über den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO****Beschluss: AV/1275/2019**

Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 100 m² des Grundstückes in der Gemarkung Leimbach, Flur 6, Flurstück 85/10

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1168/2018

Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Sundhausen, Flur 1, Flurstück 32/2, 99734 Nordhausen

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1276/2019

Wahrnehmung des Allgemeinen Vorkaufsrechtes gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB für eine Teilfläche aus dem Grundstück in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 320/12, enthalten im Kaufvertrag 2713/2018 vom 15.11.2018

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1344/2019

Erteilung der Löschungsbewilligung zum dinglich gesicherten befristeten Vorkaufsrecht sowie zu der Rückauffassungsvormerkung zugunsten der Stadt Nordhausen bzgl. des Grundstückes mit Gebäude in Bielen, Flur 3, Flurstück 75/76, Kalte Gasse 81

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1320/2019

Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf des Flurstückes 337/37 und einer Teilfläche des Flurstückes 337/66 in der Flur 8, Gemarkung Nordhausen - Elisabethstraße

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1337/2019

Ankauf eines Grundstückes in der Gemarkung Holbach, Flur 1, Flurstück 46/8

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1345/2019

Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Steigerthal, Flur 3, Flurstück 244 - Rückhaltebecken Ibergaltasperre - an die Thüringer Fernwasserversorgung

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0394/2015

Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf einer Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nordhausen, Flur 4, Flurstück 167/42 an die DB Netz AG, Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt am Main

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/1308/2019

Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstücke 129/3, 130/3 und 142/109 mit einer Gesamtfläche von 157 m² - Wohnumfeld Töpferstraße

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung:

8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0112/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0136/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0134/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

**Nr. 3:
Bekanntmachung**

**der Beschlüsse der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 28.08.2019 und
der Beschlüsse der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 23.10.2019**

vom 28.08.2019:

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: BV/0048/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 8 Ablehnung: 18 Enthaltung: 4

Beschluss: BV/0052/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0051/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0049/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0075/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0076/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1315/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit

Beschluss: BV/0962/2018-1

1. Änderung der BV/0962/2018 - Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf einer Grundstücksteilfläche von ca. 460 m² in der Gemarkung Krimderode, Flur 4, Flurstück 49/2 (HSK-Nr.20-04-15)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 21 Ablehnung: 7 Enthaltung: 1

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1307/2019

Sanierung Theater - Aufhebung Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 119/38 - Parkplatz Wolfstraße

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1220/2018

Flächenbereinigung zwischen der Stadt NDH, der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH und dem Jugendsozialwerk Nordhausen e.V. aus den Grundstücksveränderungen im Zuge der LGS 2004 im Bereich Rudolf-Breitscheid-Straße (Kindereinrichtung Tierhäuschen und Umfeld)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1316/2019

Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf der Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 142/134 (Teilfläche von ca. 1.500 m²) sowie die Grundstücke in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstücke 142/72 und 142/81 - Am Petersberg (HSK-Nr.: 20-04-2015)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 23.10.2019:

Öffentlicher Teil:

Beschluss: BV/0074/2019

Verkürzung des Zeitraums der Haushaltskonsolidierung der Stadt Nordhausen auf die Jahre 2015 bis 2019 - vorzeitige Beendigung der Haushaltskonsolidierung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Zeitraum der Haushaltskonsolidierung der Stadt Nordhausen wird auf die Jahre 2015 bis 2019 festgelegt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Haushaltskonsolidierung zum 31.12.2019 bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: ANT/1376/2019

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2019: Schaffung bzw. Ausweisung von Erholungs- und Grillplätzen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, dass die Stadt Nordhausen Flächen ausweist bzw. schafft, auf denen die Bürger in der Freizeit Picknick halten können. Zudem sollen Flächen ausgewiesen oder geschaffen werden, auf denen Bürger im Freien grillen können.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 8 Enthaltung: 0

Beschluss: ANT/0155/2019

Antrag der FDP-Fraktion vom 19.09.2019 in der geänderten Fassung vom 18.10.2019: Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2020 eine neue Sondernutzungsgebührensatzung zu erarbeiten. Darin sollen Gastronomen und Einzelhändler vollständig von der Erhebung einer Sondernutzungsgebühr für das Herausstellen von Tischen und Möbeln zur Bewirtschaftung im Freien und das Herausstellen von Werbeaufstellern und Fahrradständern befreit werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: ANT/0162/2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.09.2019: Nachhaltige Gestaltung von Schulhöfen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Auf den Schulhöfen der Schulen in städtischer Trägerschaft werden Nisthilfen für Insekten („Insektenhotels“) aufgestellt.

Die Stadtverwaltung wird zudem beauftragt, Gespräche mit den Schulen hinsichtlich einer nachhaltigen und lebensraumfördernden Schulhofgestaltung aufzunehmen, geeignete Vorhaben zu beschreiben und Fördermittel der Landschaftspflege für diese Projekte zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 6 Enthaltung: 3

Beschluss: ANT/0125/2019

Antrag des OTB Hochstedt vom 04.09.2019: Finanzielle Unterstützung des Vereins Tradition Innovation Hochstedt e. V. zur Unterhaltung der Außenanlagen am Dorfgemeinschaftshaus Hochstedt

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Stadtrat Nordhausen beauftragt die Stadtverwaltung mit der Gewährung einer jährlichen finanziellen Unterstützung des Vereins „Tradition Innovation Hochstedt e. V.“ in ausreichender Höhe, aber maximal 2.000 €, für die anfallenden Unterhaltungskosten der über Fördermittel des Bundes zu gestaltenden Außenanlage, einer kleinen Freilichtbühne mit angegliedertem Gerätehaus und sanitärer Einrichtung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0104/2019

Jahresabschluss des Stadtentwässerungsbetriebes zum 31.12.2018

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt den vom Werkausschuss vorgelegten Bericht über die Beratung des Jahresabschlusses und über die am 26.09.2019 vorgenommene(n) Aufklärung(en) zu Nachfragen zum Abschlussprüfungsbericht 2018 der PWC AG, Erfurt, vom 26.07.2019, zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt folgende, hiermit vorgelegte Unterlagen zur Kenntnis:

- a) den Jahresabschluss 2018 vom 25.06.2019 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt i. H. v.

Bilanzsumme	72.014.239,45 €
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung	154.743,30 €
- b) den Anhang mit Anlagennachweis
- c) den Lagebericht der Werkleitung und den Bericht des Werkausschusses hierzu.

3. Der Jahresabschluss 2018 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	72.014.239,45 €
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung	154.743,30 €
Der Jahresüberschuss des Gesamtbetriebes beträgt 154.743,30 €.	

Die Eigenkapitalverzinsung ergibt einen Betrag in Höhe von 24.750,00 €, der an die Stadt Nordhausen ausgeschüttet werden soll.

Der Jahresüberschuss wird wie folgt behandelt:

- | | | |
|---|-----|--------------|
| a) Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen | ./. | 129.993,30 € |
| b) Ausschüttung für 2018 an Stadt Nordhausen | ./. | 24.750,00 € |
| | | 154.743,30 € |

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0105/2019

Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 des Stadtentwässerungsbetriebes

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 des Stadtentwässerungsbetriebes Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0106/2019

Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Wirtschaftsjahr 2018 des Stadtentwässerungsbetriebes

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin sowie den ehrenamtlichen Beigeordneten wird für das Wirtschaftsjahr 2018 des Stadtentwässerungsbetriebes Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0107/2019

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019 des Stadtentwässerungsbetriebes

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses wird die PWC AG, Erfurt, zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Stadtentwässerungsbetriebes bestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0130/2019

Fortführung Azubi-Ticket

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister als Vertreter in der Gruppe von Behörden im Sinne der VO (EG) 1370/2007 wird beauftragt, den folgenden Ergänzungen zum ÖDA 2018-2032 zuzustimmen:

1. Im § 3 Abs. 2 des ÖDA wird Ziffer 11 wie folgt geändert:
Das Unternehmen erkennt ab dem 01.10.2018 bis zum 31.12.2020 das Azubi- Ticket Thüringen im Teilnetz Stadtverkehr des Linienbündels „StPNV-Linien Landkreis und Stadt Nordhausen“ an.
2. Im Anhang 3 zum ÖDA werden die Tabellenwerte für 2020 wie folgt angepasst:

Position	2020			
	Gesamt	Strab	Stadtbus	Regiobus
Materialaufwand o. bezog. Leist.	1.168.294	356.770	212.661	598.863
Subunternehmerleistungen LV	1.698.083	0	420.231	1.277.852
Sonstige Fremdleistungen	766.494	304.538	134.999	326.957
Personalkosten	4.318.226	1.644.294	853.114	1.820.817
Abschreibungen o. SOPO	1.323.546	561.953	137.799	623.794
Sonst. betriebl. Aufwendungen	851.086	230.713	302.049	318.324
Zinsen, Steuern u. ä. Aufwend.	255.978	189.792	23.001	43.184
Betriebl. Gemeinkosten	1.420.582	481.145	346.076	593.361
Summe Aufwand	11.802.288	3.769.204	2.429.931	5.603.153
Fahrausweiserlöse und EBE	2.974.742	1.414.085	488.764	1.071.893
Surrogate § 45a PBefG	2.130.175	524.747	210.991	1.394.437
Surrogate SGB IX	100.360	45.957	17.316	37.088
Sonstige Erlöse	162.708	82.442	31.834	48.432
Sonst. betriebl. Erträge o. Aufl. SOPO	311.915	133.818	41.040	137.057
IB Verrechnungen	704.704	11.384	0	693.320
Summe Umsatzerlöse	6.384.604	2.212.433	789.945	3.382.227
Unterdeckung	-5.417.684	-1.556.771	-1.639.986	-2.220.926
Gewinnzuschlag (2,5 %) auf Aufwand	295.057	94.230	60.748	140.079
Planwert finanzieller Beitrag ÖDA	5.712.740	1.651.001	1.700.734	2.361.005
Wertsicherungsklausel 2019 (5,77 %)	329.625	95.263	98.132	136.230
Planwert finanzieller Beitrag ÖDA	6.042.365	1.746.264	1.798.866	2.497.235

Nachr.: Finanzhilfen THR	1.139.129	623.302	291.538	224.289
Nachr.: Ausgleich Azubi Ticket THR	232.920	84.924	36.396	111.600
Nachr.: Zuständige Behörde	4.670.316	1.038.038	1.470.932	2.161.346

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 33 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0122/2019

Windpark Uthleben GmbH & Co. KG - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem in der Anlage beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag der Windpark Uthleben GmbH & Co.KG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0149/2019

Windpark Uthleben GmbH & Co.KG - Übertragung von Kommanditanteilen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH

- der Übertragung von Kommanditanteilen der Windpark Uthleben GmbH & Co.KG an
 - die Energiegenossenschaft Harztor eG von 5 %
 - die Energiegenossenschaft Helmetal eG von 5 %
 - die Erste Erfurter Energiegenossenschaft eG von 5 %
 - die Stiftung Goldene Aue von 2 %
 - die Solidarische Energiegenossenschaft eG, Bleicherode von 1 %
 zuzustimmen,
- nach Abschluss der Verträge mit den in Punkt 1 aufgeführten Erwerbern der anliegenden Änderung des Gesellschaftsvertrages der Windpark Uthleben GmbH & Co. KG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0131/2019

Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH – Wirtschaftsplan 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0143/2019

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen - 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen der in der Anlage beigefügten 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 8 Enthaltung: 3

Beschluss: BV/0144/2019

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen – Gründung der SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen der Gründung des Tochterunternehmens SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen entsprechend dem als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 8 Enthaltung: 4

Beschluss: BV/0028/2019-1

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Nordhausen wie folgt:

- 1.) § 13 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - (5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich **durch elektronische Abstimmung**, offen durch Handheben, erkennbare Zustimmung oder durch Erheben von den Sitzen. Für- und Gegenstimmen sowie Stimmenthaltungen sind zu zählen und die jeweiligen Zahlen im Protokoll festzuhalten.
- 2.) Im § 20 Abs. 2 c) wird zusätzlich nachstehender Punkt eingefügt
 1. Der Werkausschuss entscheidet abschließend über:
 - **alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die laut Betriebssatzung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Nordhausen nicht der Stadtrat, der Oberbürgermeister oder der Werkleiter zuständig sind.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0119/2019

Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Nordhausen und dem Nordhäuser Geschichts- und Altertumsverein ab 2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Eine enge Kooperation zwischen Stadtverwaltung, namentlich Stadtarchiv und städtische Museen, mit dem Nordhäuser Geschichts- und Altertumsverein in Form der gemeinsamen Herausgeberschaft der traditionsreichen und hochwertigen Jahrbuchreihe zur Stadt und Regionalgeschichte („Beiträge zur Geschichte von Stadt und Landkreis Nordhausen“, seit 1977) ist besonders förderwürdig. Mit der Vereinbarung werden Erscheinen und Gestaltung der Jahrgangsbände durch einen stadtseitigen Festbetrag im Haushalt des Stadtarchivs pro Jahr auf feste, befristete und regelmäßig evaluierbare Basis gestellt. Zugleich werden nicht zahlungswirksame Leistungen der Stadt fixiert und abgesichert. Eine Modernisierung und Sicherung der Reihe ab 2020 bietet die Möglichkeit, die Tätigkeit von Stadtarchiv und der städtischen Museen stärker und professionell zu präsentieren. Dem vorliegenden Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadtverwaltung und dem Verein (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 31 Ablehnung: 0 Enthaltung: 4

Beschluss: BV/0118/2019

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 79A "Am Felsenkeller -

1. Änderung" (OT Steigerthal) der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt

- 10.1 die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79A "Am Felsenkeller - 1. Änderung" (OT Steigerthal) der Stadt Nordhausen (BP Nr. 79A) während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Nordhausen sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte sowie diesem Beschluss bei.
- 10.2 Die Verwaltung wird gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die benachbarten Gemeinden und die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 10.3 Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79A "Am Felsenkeller - 1. Änderung" (OT Steigerthal) der Stadt Nordhausen erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB. Von der

- frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
- 10.4 Aufgrund des § 10 BauGB i. V. m. § 19 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat für das Gebiet nordwestlich der Straßenkreuzung „Schieferliethen“ und „Unter dem Schellenberg“ im Ortsteil Steigerthal (siehe Anlage Übersichtsplan), den Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) als Satzung.
- 10.5 Die Begründung wird gebilligt. Der Bebauungsplan im Originalformat und die Begründung liegen zusätzlich während der Stadtratssitzung zur Einsicht und Erläuterung aus.
- 10.6 Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanes Nr. 79A "Am Felsenkeller - 1. Änderung" (OT Steigerthal) der Stadt Nordhausen bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Anschließend ist der Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0158/2019

Aufhebung BV/0096/2019 - Vergabe von Bauleistungen: Gemeinschaftsmaßnahme Erschließung "Am Hagenberg, Zur Schönen Aussicht und Zum Gumpetal"

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, den Stadtratsbeschluss BV/0096/2019 vom 28.08.2019 ersatzlos aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0157/2019

Vergabe von Bauleistungen - Ortsentwässerung Nordhausen, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Am Hagenberg (teilw.), Zum Gumpetal (Rest) und Zur Schönen Aussicht (teilw.)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Ausschussvorlage Nr. AV/0056/2019 – Vergabe von Bauleistungen – Ortsentwässerung Nordhausen, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Am Hagenberg (teilw.), Zum Gumpetal (Rest) und Zur Schönen Aussicht (teilw.), welche am 27.08.2019 im Werkausschuss beschlossen wurde, wird aufgehoben.
2. Der Auftrag für die Ortsentwässerung Nordhausen, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Am Hagenberg (teilw.), Zum Gumpetal (Rest) und Zur Schönen Aussicht (teilw.) wird an die Firma WARESA Bau GmbH, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 718.857,48 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0116/2019

Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum - Los 1 Erdarbeiten, Baugrundverbesserung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für das Los 1 Erdarbeiten, Baugrundverbesserung zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums an die Firma WARESA Bau GmbH, An der Brückenmühle 24, 99734 Nordhausen, in Höhe von 922.189,96 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0108/2019

7. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0109/2019

7. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Nordhausen ohne den Ortsteil Buchholz (Entwässerungssatzung - EWS)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Nordhausen ohne den Ortsteil Buchholz (Entwässerungssatzung – EWS).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0110/2019

11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Nordhausen mit den Gebührensätzen gemäß Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2023.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0111/2019

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Abwasserabgabensatzung - AbwAS) der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Abwasserabgabensatzung - AbwAS) der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0147/2019

Satzung zur Aufhebung der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Buchholz (Sondernutzungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Buchholz (Sondernutzungssatzung).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0148/2019

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Buchholz (Sondernutzungsgebührensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Buchholz (Sondernutzungsgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0138/2019

Satzung zur Aufhebung der Hebesatzung der Gemeinde Buchholz über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Hebesatzung der Gemeinde Buchholz über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0139/2019

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Buchholz (Hundesteuersatzung)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Buchholz (Hundesteuersatzung).

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0150/2019

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Buchholz

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die anliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Leistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Buchholz vom 01. Jan. 2015.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0151/2019

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Buchholz

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die anliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Buchholz.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0152/2019

Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der FFW Buchholz

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die anliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der FFW Buchholz.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0153/2019

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0156/2019

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines wiederkehrenden Beitrages für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Buchholz

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines wiederkehrenden Beitrages für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Buchholz.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0059/2019-1

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. die Aufhebung des Beschlusses BV/0059/2019 vom 28.08.2019;
2. die als Anlage beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0046/2019-1

Einstellung des Satzungsverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 "Verlagerung und Vergrößerung des SB-Möbelmarktes Möbel Boss" der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Beschluss BV/0046/2019 wird aufgehoben;
2. die Einstellung des Satzungsverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 "Verlagerung und Vergrößerung des SB-Möbelmarktes Möbel Boss" der Stadt Nordhausen für die Flächen in dessen Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich Nr. 1 (Altstandort SB-Möbelmarkt) befindet sich zwischen dem Baumarkt (Toom) und dem Gelände des Stadtentwässerungsbetriebes (Kläranlage) an der Halleschen Straße und wird von diesem im Süden und vom Roßmannsbach im Osten begrenzt. Der Geltungsbereich Nr. 2 (Neustandort SB-Möbelmarkt) liegt im südlichen Teil des Gewerbegebietes "Im Krug" zwischen den Ortslagen Bielen und Nordhausen und erstreckt sich südlich der Straße „Im Krug“. Die Geltungsbereiche sind aus der Anlage (Übersichtsplan) zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0047/2019-1

Einstellung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen –

3. Änderung (Verlagerung Möbel Boss)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Beschluss BV/0047/2019 wird aufgehoben;
2. die Einstellung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen – 3. Änderung (Verlagerung Möbel Boss) für die Flächen in dessen Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich Nr. 1 (Altstandort SB-Möbelmarkt) befindet sich zwischen dem Baumarkt (Toom) und dem Gelände des Stadtentwässerungsbetriebes (Kläranlage) an der Halleschen Straße und wird von diesem im Süden und vom Roßmannsbach im Osten begrenzt. Der Geltungsbereich Nr. 2 (Neustandort SB-Möbelmarkt) liegt im südlichen Teil des Gewerbegebietes "Im Krug" zwischen den Ortslagen Bielen und Nordhausen und erstreckt sich südlich der Straße „Im Krug“. Die Geltungsbereiche sind aus der Anlage (Übersichtsplan) zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0088/2019-1

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 114 „Hallesche Straße / Marienweg“ der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- 10.1 Der Beschluss BV/0088/2019 wird aufgehoben;
- 10.2 die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 "Hallesche Straße / Marienweg" der Stadt Nordhausen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.
Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Nordhausen sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte sowie diesem Beschluss bei.
- 10.3 Die Verwaltung wird gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die benachbarten Gemeinden und die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 10.4 Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Hallesche Straße / Marienweg" der Stadt Nordhausen erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

- 10.5 Aufgrund des § 10 BauGB i. V. m. § 19 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat für das Gebiet nördlich der Halleschen Straße, westlich des Sonderposten-marktes Thomas Philipps, östlich der Garagenanlage an der Klostersgasse und südlich der Hangkante des Geländes des zukünftigen DRK Wohn- und Betreuungszentrum am Marienweg (siehe Anlage Übersichtsplan), den Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) als Satzung.
- 10.6 Die Begründung wird gebilligt. Der Bebauungsplan im Originalformat und die Begründung liegen zusätzlich während der Stadtratssitzung zur Einsicht und Erläuterung aus.
- 10.7 Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanes Nr. 114 "Hallesche Straße / Marienweg" der Stadt Nordhausen bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Anschließend ist der Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/1295/2019-1

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Ferienhaus am Mittelbergweg / Teichwiese“ der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- 10.1 Der Beschluss BV/1295/2019 wird aufgehoben;
- 10.2 die Abwägung der zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Ferienhaus am Mittelbergweg / Teichwiese“ der Stadt Nordhausen (VBP Nr. 56) während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Nordhausen sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte sowie diesem Beschluss bei.
- 10.3 Die Verwaltung wird gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die benachbarten Gemeinden und die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 10.4 Aufgrund des § 10 BauGB i. V. m. § 19 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat für das Vorhabengebiet, welches sich in der Kernstadt Nordhausen (Krimderode) befindet und im Norden durch die Bebauung am Mittelbergweg, im Osten durch das Naturschutzgebiet „Rüdigsdorfer Schweiz“ und im Süden durch die Teichwiese begrenzt wird (siehe Übersichtsplan), den Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) als Satzung.
- 10.5 Die Begründung wird gebilligt. Der Bebauungsplan im Originalformat und die Begründung liegen zusätzlich während der Stadtratssitzung zur Einsicht und Erläuterung aus.
- 10.6 Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Ferienhaus am Mittelbergweg / Teichwiese“ der Stadt Nordhausen bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Anschließend ist der Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 18 Ablehnung: 15 Enthaltung: 3

Beschluss: BV/0081/2019-1

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Am Petersberg
Einziehungsverfügung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Beschluss BV/0081/2019 wird aufgehoben;
2. gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz die Flurstücke 142/72, 142/81 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 142/134, Flur 8 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich (blau gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 9 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0017/2019-1

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenmitglied des Stadtrates"

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. die Aufhebung des Beschlusses BV/0017/2019 vom 28.08.2019,
2. die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Stadtrates“ an
Frau Jutta-Karin Busch
Herrn Manfred König.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0018/2019-1

Ehrensold für die ehemalige Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Steigerthal

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses BV/0018/2019 vom 28.08.2019
2. der ehemaligen Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Steigerthal, Frau Jutta-Karin Busch, auf der Grundlage des § 8 ThürKWBG ab dem 01.06.2019 Ehrensold in Höhe von monatlich 65,67 € zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0093/2019-1

Ehrensold für den ehemaligen Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Stempeda

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses BV/0093/2019 vom 28.08.2019,
2. dem ehemaligen Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Stempeda, Herrn Detlef Basler, auf der Grundlage des § 8 ThürKWBG ab dem 01.07.2019 Ehrensold in Höhe von monatlich 54,00 € zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0026/2019-1

Finanzierung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH – Beteiligung der Gesellschafter

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Beschluss BV/0026/2019 vom 28.08.2019 wird aufgehoben.
2. Die Stadt Nordhausen erhöht ihren jährlichen Zuschuss an die Harzer Schmalspurbahnen GmbH ab dem Jahr 2020 auf die Höhe der vollen Stammeinlage am Stammkapital der Harzer Schmalspurbahnen GmbH. Diese höhere Zahlung stellt den Beitrag des Gesellschafters an der zukünftigen Finanzierung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH im Rahmen der künftigen vertraglichen Vereinbarungen mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen dar.
Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH dem entsprechenden Beschluss unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung durch die Länder vertraglich vereinbart wird, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/1351/2019-2

Grundsatzentscheidung zur Weiterführung der Theaterfinanzierung für die Jahre 2022 bis 2024 - Änderung Finanzierungsanteil des Freistaates Thüringen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. der Beschluss BV/1351/2019-1 vom 28.08.2019 wird aufgehoben.
2. der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, die anliegende gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH für die Jahre 2017 bis 2024, Ergänzung zum Vertrag vom 28.06.2016, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0087/2019-1

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Nordhausen zum Bau des Feuerwehrkompetenzzentrums Zorgestraße 1, 99734 Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt

1. Der Beschluss BV/0087/2019 vom 28.08.2019 wird aufgehoben.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb des Feuerwehrkompetenz-zentrums, Zorgestraße 1, 99734 Nordhausen“ mit dem Landkreis Nordhausen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: ANT/1365/2019-1

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2019: Wiedereinrichtung des Denkmalbeirates

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses ANT/1365/2019 vom 28.08.2019,
2. den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2019 „Wiedereinrichtung des Denkmalbeirates“ inklusive der Änderungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2019.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 34 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: ANT/1375/2019-1

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2019: Parkplätze für Wohnmobile

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses ANT/1375/2019 vom 28.08.2019,
2. den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2019 „Parkplätze für Wohnmobile“ inklusive der Änderungen aus der Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2019.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 8 Enthaltung: 2

Beschluss: ANT/1364/2019-1

Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2019: Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Nordhausen-Ost

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt

1. Die Aufhebung des Beschlusses ANT/1364/2019 vom 28.08.2019,
2. den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2019 „Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Nordhausen-Ost“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 11 Ablehnung: 22 Enthaltung: 3

Beschluss: BV/0005/2019-2

Benennung der Mitglieder des Finanzausschusses und deren 1. und 2. Stellvertreter - Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Beschluss BV/0005/2019-1 vom 28.08.2019 wird aufgehoben;
2. die weitere Benennung der Mitglieder des Finanzausschusses und deren 1. und 2. Stellvertreter wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(FDP) Dr. Wolf-Detlev Höpker	Dr. Ulrich Konschak	Manuel Thume

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0037/2019-2

Berufung von sachkundigen Bürgern in den Werkausschuss - Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Beschluss BV/0037/2019-1 vom 28.08.2019 wird aufgehoben;
2. die Berufung von sachkundigen Bürgern in den Werkausschuss auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt:
AfD: Frau Birgit Prophet

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0014/2019-1

Bestellung des Mitgliedes des Aufsichtsrates der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. der Beschluss BV/0014/2019 vom 28.08.2019 wird aufgehoben.
2. die Genehmigung der Entsendung vom 28.08.2019 von Frau Tilly Pape in den Aufsichtsrat der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0022/2019-2

Bestellung von Verbandsräten einschließlich ihrer Stellvertreter für den Zweckverband "Nahverkehr Nordthüringen" - Bestellung Stellvertreter

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. die Aufhebung der BV/0022/2019-1 vom 28.08.2019
2. die Genehmigung der Entsendung vom 26.09.2019 der Stellvertreter folgender Verbandsräte:
 - Herr Matthias Mitteldorf / Stellvertreter, Herr Daniel Krieg
 - Herr Andreas Wieninger / Stellvertreter, Herr Manuel Thumefür das Verbandsmitglied Stadt Nordhausen in den Zweckverband „Nahverkehr Nordthüringen“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0094/2019-1

Durchführung des Rolandsfestes durch die Stadtverwaltung 2020 - 2023

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Beschluss BV/0094/2019 vom 28.08.2019 wird aufgehoben;
2. die Durchführung der Rolandsfeste 2020 bis 2023 durch die Stadtverwaltung Nordhausen unter Einbeziehung der städtischen Unternehmen.
Dem Stadtrat ist bis Ende März des jeweiligen Jahres eine Budgetplanung vorzulegen. Die Abrechnung des Rolandsfestes ist dem Stadtrat bis drei Monate nach Ende des Festes vorzulegen.
Zur Sicherung des Veranstaltungsablaufes der Jahre nach 2023 wird bereits bei der Auswertung des Rolandsfestes 2022 eine BV über die Durchführung des Rolandsfestes ab 2024 vorgelegt und abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0065/2019-1

Überplanmäßige Auszahlungen - Kindertagesstätte "Domino" - Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Beschluss BV/0065/2019 wird aufgehoben;
2. für die Fertigstellung der Baumaßnahme „Kita Domino - Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen“ zur Deckung der entstandenen Mehrkosten nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 285.000,00 € umzusetzen:

aus Produktsachkonto (PSK)

PSK: 365200.7859102 - Anlagen im Bau – Kindergarten Montessori, Hardenbergstraße
in Höhe von 285.000,00 €

zugunsten

PSK: 365200.7859102 - Anlagen im Bau – Kindergarten Domino, W.-Nebelung-Str.
in Höhe von 285.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0066/2019-1

Überplanmäßige Auszahlungen - Sanierung der Staalichen Grundschule "Albert Kuntz" in Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Beschluss BV/0066/2019 wird aufgehoben;

2. für die Baumaßnahme Komplettsanierung der Staatlichen Grundschule „Albert-Kuntz“ zur Deckung der entstandenen Mehrkosten nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.221.417,00 € umzusetzen:
aus Produktsachkonto (PSK)
PSK: 365200.7859102 – Anlagen im Bau – Kindergarten Am Frauenberg in Höhe von 450.000 €
PSK: 216003.7859103 – Anlagen im Bau – GS/RS Am Förstemannweg in Höhe von 46.000 €
PSK: 211001.6814200 – Investitionszuwendungen in Höhe von 725.417 €
zugunsten
PSK: 211001.7859103 – Anlagen im Bau – Grundschule Albert-Kuntz in Höhe von 1.221.417 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0067/2019-1

Überplanmäßige Auszahlungen - Neubau Straße Zur Schönen Aussicht - Gemeinschaftsmaßnahme Tiefbau Gasleitungen und Vorverlegung Hausanschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Beschluss BV/0067/2019 wird aufgehoben;
2. für die Baumaßnahme Umverlegung der Gashochdruckleitung in den Straßen Zum Gumpetal und Zur Schönen Aussicht zur Deckung der entstandenen Mehrkosten nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 300.000,00 € umzusetzen:

aus Produktsachkonto (PSK)

PSK: 541100.7859109 - Anlagen im Bau – W.-Nebelung-Straße in Höhe von 6.000,00 € und
Darrweg in Höhe von 94.000,00 €

PSK: 541100.6811000 - Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen -
in Höhe von 200.000,00 €

zugunsten

PSK: 541100.7859109 - Anlagen im Bau - Rüdigsdorfer Weg 2.BA (Zur Schönen Aussicht)
in Höhe von 300.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0068/2019-1

Überplanmäßige Auszahlungen - Restflächen Straßenbau

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Beschluss BV/0068/2019 wird aufgehoben;
2. für die Baumaßnahme „Ausbau Restflächen Straßenbau“ zur Deckung der entstandenen Mehrkosten nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 189.000,00 € umzusetzen:

aus Produktsachkonto (PSK)

PSK: 541100.7840000 – Baukostenzuschuss Stadtentwässerungsbetrieb
in Höhe von 189.000,00 €

zugunsten

PSK: 541100.7859109 – Baumaßnahme Ausbau Restflächen Straßenbau
in Höhe von 189.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0069/2019-1

Überplanmäßige Auszahlungen - Gemeinschaftsmaßnahme B 4 - OD Nordhausen Grimmelallee - Geh-/Radweg

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Beschluss BV/0069/2019 wird aufgehoben;
2. für die Baumaßnahme „Gemeinschaftsmaßnahme Grimmelallee - Grundhafter Ausbau Gehweganlage“ zur Deckung der momentan fehlenden Eigenmittel aufgrund der abgeschafften Straßenausbaubeiträge nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 412.500,00 € umzusetzen:

aus Produktsachkonto (PSK)

PSK: 541100.7859109 – Baumaßnahme Riemannstraße in Höhe von 355.000,00 € und

PSK: 541100.7859110 - Baumaßnahme Friedrich-Engels-Straße in Höhe von 57.500,00 €

zugunsten
PSK: 541100.7859110 – Baumaßnahme Grimmelallee in Höhe von 412.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 35 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: BV/0121/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 32 Ablehnung: 1 Enthaltung: 3

Beschluss: BV/0142/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0113/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 36 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nr. 4: Bekanntmachung

der Beschlüsse der Sitzungen des Hauptausschusses

vom 24. Juni 2019:

Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0033/2019

Vergabe von Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, mit der Planungsleistung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen-Nord" der Stadt Nordhausen das Planungsbüro StadtLandGrün, Am Kirchtor 10, 06108 Halle (Saale) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0034/2019

Vergabe von Planungsleistungen für einen gesamtstädtischen strategischen Bebauungsplan Nr. 115 „Steuerung des Einzelhandels“ der Stadt Nordhausen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, mit der Planungsleistung zur Erstellung des gesamtstädtischen strategischen Bebauungsplans Nr. 115 "Steuerung des Einzelhandels" der Stadt Nordhausen Plan und Recht, Oderberger Str. 40, 10435 Berlin zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: AV/0035/2019

Vergabe der Wettbewerbsbetreuung für die Durchführung eines EU-weiten, zweistufigen städtebaulichen und hochbaulichen Realisierungswettbewerbs in der Stadt Nordhausen im Rahmen der IBA Thüringen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, mit der Wettbewerbsbetreuung für die Durchführung eines EU-weiten, zweistufigen städtebaulichen und hochbaulichen Realisierungswettbewerbs im Altendorfer Kirchviertel im Sanierungsgebiet der Nordhäuser Altstadt im Rahmen der IBA Thüringen das Büro UmbauStadt, Cranachstraße 12, 99423 Weimar zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0016/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 14. August 2019:**Öffentlicher Teil:****Beschluss: AV/0091/2019**

Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen
Umverlegung von Elektrotrassen und Ersatzneubau der Ortsnetztrafostation in der Wolfstraße

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, der Nordhausen Netz GmbH, Straße der Genossenschaften 99, 99734 Nordhausen den Auftrag für die Umverlegung der Nieder- und Mittelspannungstrassen sowie den Bau einer Transformatorenstation auf dem Grundstück Wolfstraße, Flur 8, Flurstück 119/38 in Höhe von 114.859,20 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0092/2019

Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen
Antrag zur Umsetzung der denkmalpflegerischen Zielstellung vom 11.06.2019

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Weimar mit der Umsetzung der denkmalpflegerischen Zielstellung vom 11. Juni 2019 und bauvorgreifenden archäologischen Untersuchungen mit einem Auftragswert in Höhe von 133.766,26 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0079/2019

Vergabe von Bauleistungen: Zufahrt Quartier Kranichstraße/Bäckerstraße - Straßenbauarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag in Höhe von 191.917,39 € brutto für die Zufahrt Quartier Kranichstraße/Bäckerstraße an die Firma GBN Granitbau Nordhausen GmbH, Betonstraße 1, 99734 Nordhausen zu erteilen. Der Auftrag beinhaltet den Straßenbau mit einer Oberfläche aus Granitkleinpflaster, Baustelleneinrichtung, Straßenentwässerung und Bepflanzung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:**Beschluss: AV/0084/2019**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0086/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 17. September 2019:**Nichtöffentlicher Teil:****Beschluss: AV/0115/2019**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 9. Oktober 2019:**Öffentlicher Teil:****Beschluss: AV/0095/2019**

Rahmenvertrag Baumpflege

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe des Rahmenvertrages für die Baumpflege in der

Stadt Nordhausen und den Ortsteilen an die Pro Baum GmbH, Greitweg 103, 37081 Göttingen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0135/2019

Lieferung und Montage einer Spielgerätekombination für die Erneuerung des Spielplatzes „Petersberg – Ritterburg“ (Umsetzung 2. Bauabschnitt)

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Leistung zur Lieferung und Montage einer Spielgerätekombination gemäß Ausschreibung 119/61/2019 für die Erneuerung des Spielplatzes „Petersberg – Ritterburg“ (Umsetzung 2. Bauabschnitt) an die Firma Kaiser und Kühne Freizeitgeräte GmbH zu einem Preis von 109.363,38 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel für diese Investition wurden für das Haushaltsjahr 2019 geplant und im Produkt 366300.096009 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0070/2019

Vergabe von Planungsleistungen: Stadtmauersanierung, 13. Bauabschnitt (im Bereich des Humboldt-Gymnasiums)

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, das Institut für Materialprüfung und Forschung GmbH (IMF), Am Sportplatz 1, 99734 Nordhausen/OT Leimbach mit den Planungsleistungen - Objekt- und Tragwerksplanung der Stadtmauer, 13. Bauabschnitt im Bereich des Humboldt-Gymnasiums, Leistungsphasen 1 bis 6, einschließlich vorbereitender Untersuchungen - in Höhe von 208.190,50 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0140/2019

Vergabe von Planungsleistungen: Sanierung der Sanitärbereiche in der Werthersporthalle

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Planungsauftrag zur Sanierung der Sanitärbereiche in der Werthersporthalle an das Büro ITG-Ingenieurbüro für technische Gesamtplanung Dipl.-Ing. Jörg Srocke, Hauptstraße 36, 99752 Kehmstedt, in Höhe von 28.369,29 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0145/2019

Vergabe von Planungsleistungen: Umbau/Sanierung der Freiwilligen Feuerwehr in Nordhausen/OT Petersdorf

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Planungsauftrag zum Umbau/zur Sanierung der Freiwilligen Feuerwehr in Nordhausen/OT Petersdorf an das Büro Dipl.-Ing. Architekt T. Winkler, Ebertplatz 4 in 99734 Nordhausen, in Höhe von 29.241,30 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0146/2019

Vergabe von Bauleistungen: Gemeinschaftsmaßnahme Erschließung „Am Hagenberg, Zur Schönen Aussicht und Zum Gumpetal“

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für die Gemeinschaftsmaßnahme „Erschließung Am Hagenberg, Zur Schönen Aussicht und Zum Gumpetal“, hiervon die Titel Allgemeine Baukosten (anteilig), Straßenbau und Beleuchtung an die Firma WARESA Bau GmbH, An der Brückenmühle 24, 99734 Nordhausen, in Höhe von 1.147.385,78 € brutto als städtischen Anteil an der Gesamtmaßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0085/2019

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Nr. 5: Bekanntmachungshinweis

Änderung der Abwassergebühren in Nordhausen und Hohenstein

Der Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen nimmt ab 1. Januar 2020 eine moderate Anpassung der Abwassergebühren für Nordhausen und Hohenstein vor. „Gebühren müssen kostendeckend sein“, so Toralf Kanowski, Werkleiter des Stadtentwässerungsbetriebes. „Der Änderung der Gebühren liegt eine Gebührenkalkulation für die nächsten vier Jahre zugrunde, die rechtsaufsichtlich geprüft wurde. Aufgrund von steigenden Kosten kann auch nach der Prüfung von Einsparungspotentialen nicht auf eine Erhöhung einiger Gebühren verzichtet werden. Nach den landesgesetzlichen Bestimmungen ist der Stadtentwässerungsbetrieb zur Kalkulation von kostendeckenden Gebühren verpflichtet“, erklärt Kanowski. „Der Stadtentwässerungsbetrieb ist besonders stolz darauf, dass die Schmutzwassergebühr, welche fast 90 Prozent unserer Kunden zahlen und welche damit die eigentliche Haupteinnahmequelle des Stadtentwässerungsbetriebes ist, auch in den nächsten vier Jahren nicht erhöht werden muss“, so Kanowski weiter. Der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2019 zugestimmt.

Was bedeuten die Gebührenanpassungen für die einzelnen Gebührenarten?

Schmutzwassergebühr

Die Mehrzahl der Abwassereinleiter wird sich freuen, denn die Schmutzwassergebühr sinkt von 1,97 €/m³ auf 1,88 €/m³. Jedoch wird die zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen seit dem Jahr 2016 nur hälftig erhobene Grundgebühr ab nächstem Jahr wieder in vollem Umfang (36,00 €/Jahr) berechnet.

Niederschlagswassergebühr

Erhöhen wird sich die Niederschlagswassergebühr, die von 0,21 €/m² pro Jahr auf 0,27 €/m² pro Jahr ansteigt, damit aber immer noch unter dem Niveau der Jahre 2004 bis 2007 liegt.

Einleitungsgebühr aus Hauskläranlagen

Bei den Abwassereinleitern aus Hauskläranlagen wird der notwendige Anstieg der Einleitungsgebühren von 0,75 €/m³ auf 1,42 €/m³ etwas gemildert, indem die Beseitigungsgebühr für die Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen von 38,46 €/m³ deutlich auf 33,52 €/m³ gesenkt wird. Der Gebührensatz für die Abwassereinleitung aus vollbiologischen Grundstückskläranlagen steigt von 0,43 €/m³ auf 0,69 €/m³.

abflusslose Sammelgruben

Auf eine Gebührenänderung müssen sich auch die Kunden mit abflusslosen Sammelgruben einstellen. Aufgrund der gestiegenen Kosten für die mobile Entsorgung deckt der derzeitige Gebührensatz nicht mehr die zukünftigen Kosten. Deshalb muss dieser von 25,31 €/m³ auf 26,75 €/m³ erhöht werden. Erfreulicherweise sind hiervon nur sehr wenige Grundstücke betroffen.

Änderungen für den Nordhäuser Ortsteil Buchholz

Ab 01.01.2020 gelten dann auch für die Bürger/innen des Ortsteils Buchholz die Gebührensätze des Stadtentwässerungsbetriebes. Der durch den Abwasserzweckverband „Südharz“ nach Eingemeindung in die Stadt Nordhausen beschlossene Ausschluss des Ortsteils Buchholz wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und tritt mit Beginn des neuen Jahres in Kraft. Ab dann ist der Stadtentwässerungsbetrieb für die Abwasserentsorgung in Buchholz zuständig. Die entsprechenden Satzungen des Stadtentwässerungsbetriebes wurden angepasst und können unter anderem auf der Internetseite unter www.abwasser-nordhausen.de eingesehen werden.

Nr. 6: Bekanntmachung

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nordhausen und Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2018

I. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nordhausen und Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2018

Gemäß § 52a ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 1 ThürKDG hat der Stadtrat am 11.12.2019 den Jahresabschluss 2018 in öffentlicher Sitzung festgestellt (Beschluss Nr. BV/0188/2019) und die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zum Jahresabschluss 2018 beschlossen (Beschluss Nr. BV/0189/2019).

II. Auslegungshinweis

Der Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2018 der Stadt Nordhausen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordhausen sowie der Prüfungsbericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH liegen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gemäß § 52a ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürKDG vom 15.01.2020 bis 29.01.2020 während der Öffnungszeiten der Verwaltung im Büro des Oberbürgermeisters, Rathaus, Markt 1, Zimmer 104, öffentlich aus.

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Nr. 7: Bekanntmachung

Verkürzung des Zeitraums der Haushaltskonsolidierung der Stadt Nordhausen auf die Jahre 2015 bis 2019 - vorzeitige Beendigung der Haushaltskonsolidierung

I. Verkürzung des Zeitraums der Haushaltskonsolidierung der Stadt Nordhausen auf die Jahre 2015 bis 2019 – vorzeitige Beendigung der Haushaltskonsolidierung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat am 23.10.2019 mit Beschluss-Nr. BV/0074/2019 beschlossen:

1. Der Zeitraum der Haushaltskonsolidierung der Stadt Nordhausen wird auf die Jahre 2015 bis 2019 festgelegt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Haushaltskonsolidierung zum 31.12.2019 bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen zu stellen.

II. Hinweis

Mit Bescheid vom 09.01.2020 wurde der Antrag der Stadt Nordhausen auf vorzeitige Beendigung der Haushaltskonsolidierung durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Nr. 8: Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen-Nord" der Stadt Nordhausen

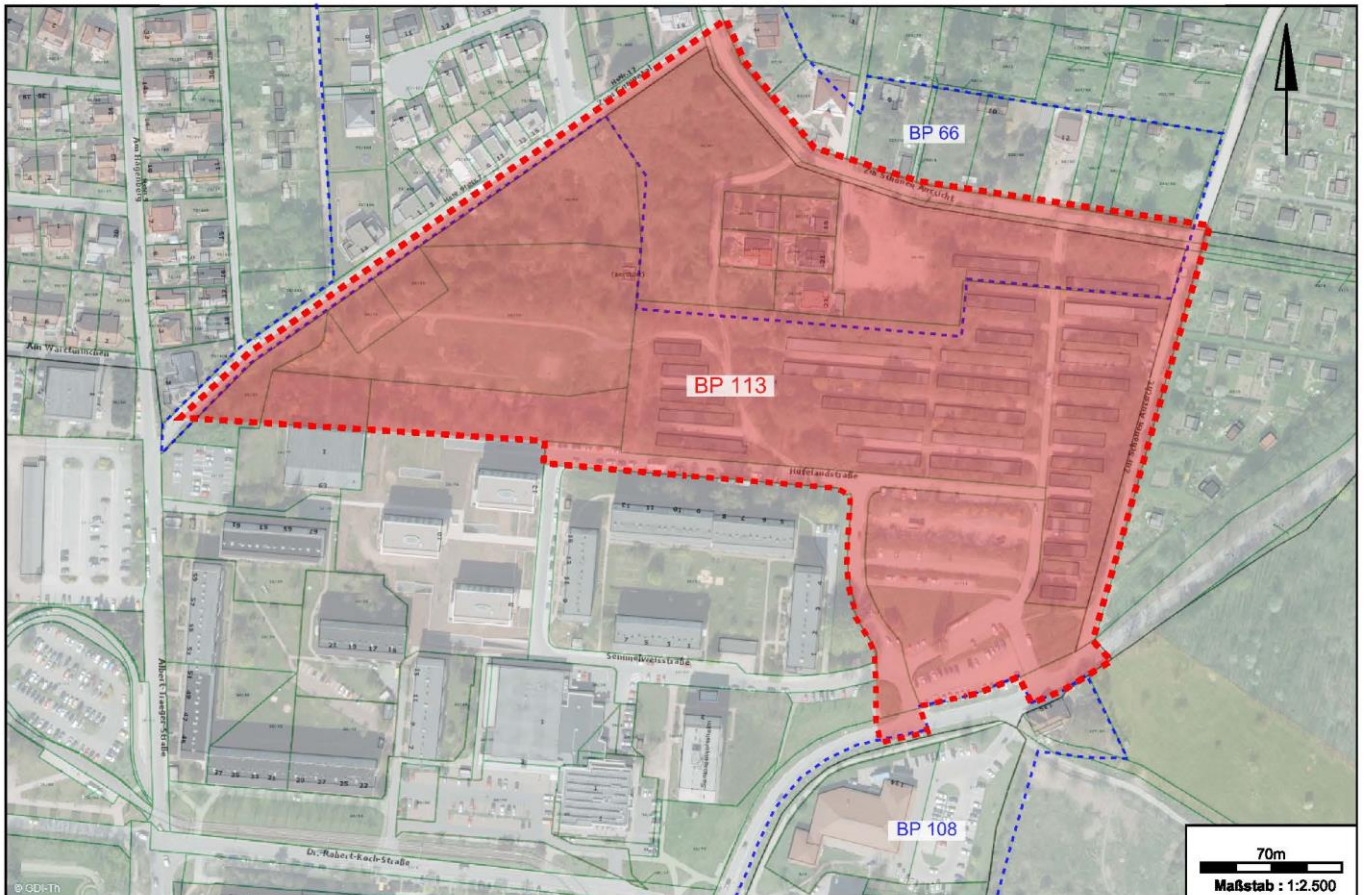
Hier: **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen-Nord" der Stadt Nordhausen (BP Nr. 113) beschlossen (BV/1151/2018). Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 7 ha und umfasst die Flächen zwischen den Geschosswohnungsbauten der SWG/WBG in Nordhausen Nord sowie dem Einfamilienhausgebiet im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 "Rüdigsdorfer Weg" (BP Nr. 66) entlang der Straßen „Zum Gumpetal“/ "Zur schönen Aussicht". Die östliche Abgrenzung bildet ebenfalls die Straße "Zur schönen Aussicht", während die Stolberger Straße den südöstlichen Rahmen bildet. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen-Nord" der Stadt Nordhausen



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 113

Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne (BP) (BP 66, rechtsverbindlich - BP 108, im Aufstellungsverfahren)

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des o.g. Planverfahrens vorgesehen werden: Offenlandbiotopkartierung, Umweltbericht, Grünordnungsplan und FFH – Erheblichkeitseinschätzung zum Bebauungsplan sowie die Einholung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Fachbehörden.

Gemäß § 3 (1) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich zu unterrichten. Ziel ist es der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu werden der Vorentwurf des VBP Nr. 113 und seine Begründung öffentlich ausgelegt in der Zeit:

vom 20.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020

im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr

Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erörterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen ebenfalls unter <https://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php> zum Download bereit.

Im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind zudem alle Interessierten am 05.02.2020, um 18:00 Uhr im Begegnungszentrum Nordhaus (Stolberger Straße 131) zu einer Bürgerversammlung eingeladen, bei der die grundsätzlichen Planungsziele eingehend erläutert werden.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen mit Begründung der Stadt Nordhausen ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Nordhausen, den 13.01.2020

gez. Kai Buchmann

Oberbürgermeister

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadtverwaltung Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696-242 **Internet:** www.nordhausen.de **E-Mail:** pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen. Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht. Einen rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich das in der Stadtinformation erhältliche Druckerzeugnis (Amtsausgabe).